



Gemeinderatsitzung Nr. GR 1311/2022-4 Top 9

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau hat
in seiner Sitzung vom 28.03.22 nachstehenden Beschluss gefasst:**

**9. Förderung erneuerbarer Energie (Solaranlagen, Photovoltaikanlagen,
Energieberatungen, E-Bike, Elektroscooter, Elektrofahrzeuge)**

Beschluss: Auf Vorschlag des Ausschuss für Energie und Nachhaltigkeit werden die bisherigen Förderrichtlinien lt. Beschlüssen des Gemeinderates vom 04.06.2012, 02.03.2015 und 24.04.2017 angepasst und beschließt der Gemeinderat deshalb neue

Förderrichtlinien erneuerbare Energie

Solaranlagen

- Die Gemeindeförderung beträgt **höchstens € 500,00 pro Anlage (pro m² Solarfläche 50,-€)**

Photovoltaikanlagen

- Bezuschusst werden stationäre, d.h. auf Gebäude oder am Boden fix installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung.
- Die Beihilfenhöhe der Gemeinde Wildschönau beträgt **derzeit € 50,- pro kWp, maximal € 500,- pro Anlage.**

Allgemeine Bedingungen für Solar- und Photovoltaikanlagen:

- 1.) Durch die Anbringung der Sonnen- bzw. Photovoltaikkollektoren darf keine Störung des Ortsbildes eintreten (siehe hierzu die entsprechenden Bestimmungen der Tiroler Bauordnung und der Technischen Bauvorschriften). Vor Errichtung der Anlage ist daher bei der Baubehörde um eine allfällige Bewilligung anzusuchen - wobei die Anbringung von Kollektoren bis zu einer Fläche von 20 m² an baulichen Anlagen, sofern sie in die Dachfläche oder Wandfläche integriert sind oder der Parallelabstand des Kollektors zur Dach- bzw. Wandhaut an keinem Punkt der Außenfläche der Anlage 30 cm übersteigt, weder einer Baubewilligung noch einer Bauanzeige bedarf (§ 21 Abs. 3 lit. e Tiroler Bauordnung 2011).
- 2.) Für die Gewährung der Solar-bzw. Photovoltaikanlagenbeihilfe der Gemeinde, auf die im Übrigen kein Rechtsanspruch besteht, ist der **Bürgermeister** zuständig. Vom Förderungswerber sind alle Unterlagen, die zur Beurteilung eines Beihilfenbegehrens als notwendig erachtet werden, vorzulegen. In letzter Instanz und über in diesen Richtlinien nicht eindeutig geregelten Fällen entscheidet der Gemeinderat.
- 3.) Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt nach Vorlage eines entsprechenden Antrages samt einer Bestätigung über die fach- und normgerechte Ausführung der Anlage (Abnahmeprotokoll) seitens eines gewerblich befugten Unternehmens oder eines einschlägigen technischen Büros oder Zivilingenieurs.

- 4.) Die Solar- bzw. Photovoltaikanlagenbeihilfe der Gemeinde Wildschönau laut GR-Beschluss vom **28.03.2022** gilt für Anlagen, die ab dem **01.04.2022** errichtet werden. Das Ansuchen ist spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage einzureichen.
- 5.) Die Förderung wird an Anlagenbetreiber mit Wohnsitz und an Unternehmen mit Firmensitz in der Wildschönau für Neuanlagen und Erweiterungen von Thermischen Solaranlagen bzw. Photovoltaikanlagen ausbezahlt. Die Anlage muss sich auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Wildschönau befinden.

Weitere Förderungen:

Energieberatung

90.-€

Diese Förderung wird für eine Vor-Ort-Beratung durch eine unabhängige Organisation wie z.B. Energie Tirol gewährt. In einer produkt- und firmenneutralen Beratung, vor Ort, können mit Experten, abgestimmt auf ein konkretes Gebäude, Fragen rund ums Thema Energieeffizienz beantwortet werden.

Das Beratungsgespräch dauert ca. zwei Stunden. Die Themen reichen dabei erfahrungsgemäß von "Wie dämme ich meine Gebäudehülle" (Bautechnik) über "Die richtige Heizung für mein Haus" (Haustechnik) bis hin zu Ökologie am Bau und Förderungen. Die besprochenen Themen werden in einem Protokoll zusammengefasst.

Die versch. Anträge sind auf der Homepage der Gemeinde Wildschönau oder im Gemeindeamt erhältlich!
Die Beihilfen gelangen nach vorhandenen Budget-Mitteln zur Auszahlung! Für weitere Auskünfte stehen die Bediensteten des Gemeindeamtes jederzeit gerne zur Verfügung. Tel.05339/8110

- einstimmig beschlossen



Dieses Dokument wurde von Johannes Eder elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 28.04.2022
SID 010980B5F2707EB77C9E8CB759

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.wildschoenau.gv.at/amtssignatur